

Bericht des Kirchenpräsidenten zur Lage der Landeskirche

Herr Präses!
Hohe Synode!
Verehrte Gäste!

Liebe Schwestern und Brüder!

A Vorbemerkung

Aus eigener langjähriger synodaler Erfahrung weiß ich um die besondere Problematik des synodalen Berichtswesens. Ich hatte darauf bereits im Frühjahr hingewiesen. In Absprache mit dem Landeskirchenrat und dem Synodalpräsidium wollen wir einen Versuch wagen, der möglicherweise auch Ihren Erfahrungen Rechnung trägt. Neben den obligatorischen Rechenschaftsberichten der Dezernate, die durch die jeweiligen Dezernenten in einem kurzen Einführungsstatement vorgestellt und ggf. aktualisiert werden, steht ein weiterer Bericht in Verantwortung des Landeskirchenrates, vorgetragen durch den Vorsitzenden. (Wo bei auch dieser Bericht vorab schriftlich zugeht und entsprechend den Dezernatsberichten nur in einer Einführung aktualisiert werden wird.) Dieser Bericht soll eine Zusammenschau des Berichtszeitraumes geben und stets aufs Neue einen perspektivischen Blick wagen.

Alle Berichte sollen nicht nur dem Berichtsausschuss, sondern der Synode so rechtzeitig vorliegen, dass eine angemessene Betrachtung möglich ist. Auf diese Weise soll es der Synode erleichtert werden, ihre zentrale Leitungsfunktion wahrzunehmen. Der Landeskirchenrat wäre Ihnen sehr verbunden, Ihre Meinung zu diesem Verfahren zu hören.

B Rahmenbedingungen

1. Finanzen

1.1.

Die Evangelische Landeskirche Anhalts ist in einer sehr ungewöhnlichen Situation. Durch eine vollständige Neuberechnung des horizontalen Finanzausgleichs wird sie mittelfristig einen spürbaren Mehrbetrag erhalten. (OKR Philipps erläutert das detailliert). Dieses mag die Landeskirche vor eine völlig neue und unerwartete Frage stellen. Welche Konsequenzen ergeben sich aus dieser Tatsache? Dazu einige Anmerkungen. Der horizontale Finanzausgleich der EKD dient zu einem Ausgleich der kirchlichen Rahmenbedingungen entsprechend einem sehr komplexen Schlüssel. Dabei fällt es den Geberkirchen zunehmend schwerer, den Verpflichtungen dieses Finanzausgleiches nachzukommen. Konkret liegt das u.a. an den Einnahmeeinbrüchen durch die gegenwärtige Finanz- und Wirtschaftskrise. Ein tiefer liegender Grund ist jedoch auch die gänzlich unterschiedliche Einnahmestruktur zahlreicher Geberkirchen. Holzschnittartig ist eine deutliche höhere Abhängigkeit von den Einnahmen aus Kirchensteuern festzustellen. Die Einnahmestruktur der Evangelischen Landeskirche Anhalts beruht jedoch auf anderen Grundlagen. Der horizontale Finanzausgleich ist dabei eine wichtige Finanzquelle. Als Nehmerkirche müssen wir uns jedoch darüber im Klaren sein, auf diese Finanzquelle irgendwann einmal verzichten zu müssen. Das mag auch an den Schwierigkeiten der Geberkirchen liegen; wichtiger erscheint mir jedoch ein grundlegendes Merkmal. Finanzausgleich kann - selbst wenn er sehr dauerhaft angelegt ist - immer nur als eine Art „Anschubfinanzierung“ verstanden werden. Zu einem nicht konkret fassbaren Zeitpunkt (!) muss eine Nehmerkirche wie die anhaltische in der Lage sein, ihre Ausgaben strukturell aus eigener Kraft bestreiten zu können. Daher dienen wesentliche Teile des Finanzausgleichs der langfristigen Sicherung der Landeskirche - auf den Zusammenhang zwischen finanzieller und sonstiger Selbständigkeit sei an dieser Stelle nur hingewiesen.

Allen berechtigten und verständlichen Wünschen nach einer deutlichen Ausweitung von Personalstellen oder sonstigen Haushaltstiteln muss daher an dieser Stelle energisch widersprochen werden. Wir sind es nicht zuletzt den Geberkirchen schuldig, die diesen Finanzausgleich u.a. durch Rücklagenentnahme finanzieren, diese zusätzlichen Mittel nicht konsumtiv, sondern ausschließlich investiv - wozu ich die Rücklagenbildung zähle - zu verwenden. Geringe und punktuelle Ausnahmen widersprechen dieser Aussage nicht.

1.2.

Der vorliegende Haushaltsplan der Landeskirche, der durch den synodalen Finanzausschuss und die Kirchenleitung beschlossen wurde, setzt an einzelnen Punkten Akzente. Die Einrichtung einer Stelle für Tourismus sowie die Unterstützung des Kirchlichen Fernunterrichtes durch Übernahme einer halben Stelle sind dafür Beispiele. An anderer Stelle soll die Bedeutung erläutert werden. Ob sich zukünftig weitere personelle Schwerpunkte ermöglichen lassen, sei im Moment dahingestellt. Keinesfalls jedoch ist eine Überschreitung des gesetzlich beschlossenen Stellenplanes vorstellbar.

1.3.

Der vorgestellte Haushaltsplan umfasst im Bereich der Gebäudeinvestition bereits eine spürbare Steigerung der Ausgaben. Dabei ist zu beachten, wie viel zusätzliche Mittel durch die Mittel des landeskirchlichen Haushaltes tatsächlich umgesetzt werden. Dank der beständigen Arbeit des Bauamtes der Landeskirche, der Kirchenkreise und beteiligten Gemeinden werden Drittmittel in erheblichem Maße für investive Maßnahmen freigesetzt. Investitionen im Bereich von Gebäuden etc. dienen mittelbar der langfristigen Sicherung der Landeskirche. Sanierte und renovierte Gebäude lassen erwarten, für längere Zeit minimierte Kosten für die Unterhaltung aufbringen zu müssen.

1.4.

Gleichwohl wird es mittelfristig nicht möglich sein, u.a. den Gemeinden spürbare zusätzliche Mittel vorzuenthalten. Dieses würde im Grundsatz auch der Idee des „Aufgabenbewältigungspotenzials“ widersprechen. Der Landeskirchenrat bittet daher die Synode - namentlich den synodalen Finanzausschuss - sich mit der Frage zu befassen, ob beispielsweise den Regionen der Landeskirche über einen Zeitraum von zunächst drei Jahren ein spürbarer Betrag zur Verfügung gestellt werden kann, der pauschaliert für zusätzliche Aufgaben genutzt werden soll. Zunächst ohne eine inhaltliche Näherbestimmung sollten das im Besonderen für das Evangelium werbende Aufgaben sein. Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, besondere kirchenmusikalische Angebote oder auch gemeindediakonische Aufgaben sind dabei vordringlich im Blick.

2. *Personal*

2.1.

Wie bereits im Dezernatsbericht ausgeführt, werden wir zukünftig eine sich erweiternde „Wanderbaustelle“ im Personalbereich zu gewärtigen haben. Eine spürbare Anzahl von nicht besetzbaren Pfarrstellen wird zu einer Steigerung der Arbeitsbelastung in den Gemeinden führen. Es muss daher zu prüfen sein, ob durch befristete Übernahme von Mitarbeitenden aus anderen Landeskirchen dieser Situation begegnet werden kann. Die Einhaltung des Stellenplanes bleibt dabei obligatorisch. In der benachbarten und befreundeten Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland ist es bereits zu einer Wiederbelebung des ge-

genseitigen Personaltransfers gekommen. Die EKD plant Vergleichbares ab dem Jahr 2012. Es wäre für die Landeskirche außerordentlich wünschenswert, auf diese Weise der Personalplanung zusätzliche Möglichkeiten einzuräumen.

2.2.

Ebenfalls im Dezernatsbericht erwähnt wurde die Chance einer kleinen Kirche, gezielt Personalentwicklung zu betreiben. Grundsätzlich wurde dieser Gedanke bereits vor Jahren im Raum der evangelischen Kirchen in Deutschland thematisiert. Die dabei vorgeschlagenen Lösungen von Jahresgesprächen etc. haben sich m.E. dabei nicht bewährt. Vielmehr gilt es an dieser Stelle, die Chance von überschaubaren Verhältnissen zu nutzen, um mit individuell zugeschnittenen und gezielten Angeboten Personalentwicklung zu betreiben. Praktika im In- und Ausland zählen dabei ebenso wie kurzfristige Kontaktstudien, Zusatzqualifikationen und Vergleichbares.

2.3.

Fortbildung muss sich für kirchlich Mitarbeitende nicht als eine zusätzliche Verpflichtung und Belastung darstellen. Vielmehr muss sie als Chance begriffen werden, die eigene berufliche Entwicklung voranzutreiben und das Maß an Belastungen im Gegenteil zu verringern. Nicht zuletzt die EKD hat mit der Einrichtung von Schwerpunktzentren (u.a für Predigtkultur in Wittenberg) dem Stichwort der Fortbildung eine erweiterte Bedeutung gegeben. Für die Gemeinden bedeutet dies, in Fortbildungszeiten von Mitarbeitenden nicht deren Abwesenheit zu beklagen, sondern zuversichtlich auf erweiterte Befähigung zu warten. Hier besteht dringlich sowohl sachlicher Handlungsbedarf als auch eine Veränderung der Haltung aller Beteiligten.

C. Strukturdebatten

Strukturdebatten sind keine Besonderheit der Evangelischen Landeskirche Anhalts. Genaugenommen beschäftigen sie die Kirche seit ihrer Entstehung. Insoweit müssen Fragen nach Zuständigkeiten als gegebene Hintergrundbeleuchtung der kirchlichen Bühne verstanden werden.

1.

Vor besonderem Hintergrund ist in der Landeskirche dabei eine Bestätigung oder ggf. eine Neubestimmung der Zuständigkeiten innerhalb der Gliederungen der Landeskirche vorzunehmen. Der synodaler Sonderausschuss ist damit befasst und auf gutem, wenngleich auch anstrengendem Weg. Dennoch erscheint es wenig sinnvoll, die Frage nach Strukturen überzubetonen. Die beschlossenen Wege sind vielmehr geordnet zu Ende zu bringen und die Ergebnisse zu bewerten. Aus anderen Erfahrungen weiß ich um die Blockade, die überzogene Strukturdebatten mit sich zu bringen drohen. Dieser Blockade muss die Landeskirche um jeden Preis umgehen.

2.

Zu den Strukturen gehört der Ausbau der Kooperation mit den Nachbarkirchen. Dazu gehört an erster Stelle natürlich die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland. Die Zusammenarbeit mit der KPS ist dabei traditionsreich und gut. Die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland ist noch dabei, ihre Strukturen zu finden. Das ist eine zu erwartende und unabweisba-

re Folge einer Fusion in der bekannten Größenordnung. Die Kooperation mit der EKM leidet darunter nicht. Die Theologische Fakultät in Halle, die Evangelische Akademie in Wittenberg, das Predigerseminar, der Kirchliche Fernunterricht und viele andere Felder mehr bearbeiten wir gemeinsam mit den Schwestern und Brüdern aus der Nachbarschaft. Wo immer es sinnvoll ist, muss diese Kooperation zu beiderseitigem Nutzen ausgedehnt werden. Die Frage oder gar Befürchtung eines möglichen schrittweisen Verlustes der Souveränität ist dabei abseits jeglicher Relevanz.

3.

Aus besonderem Anlass beobachtet die Synode vor allem die Leitung der Landeskirche mit großer Aufmerksamkeit. Bereits im Frühjahr hatte ich an dieser Stelle über die Vorläufigkeit des Dezernatsverteilungsplanes gesprochen. Nach ersten Monaten der Erfahrung mit dem gegenwärtig geltenden Dezernatsverteilungsplan hat sich herausgestellt, dass alle wesentlichen Elemente so bleiben können. An einzelnen Stellen wird es eine Nachsteuerung in der Verteilung zwischen D I und D II zu geben haben. Darüber wird die Synode rechtzeitig informiert werden. Keinesfalls geht es dabei jedoch um grundlegende Verschiebungen; vielmehr um den Versuch einer ständigen Optimierung von Arbeitsabläufen im Interesse der gemeinsam verbindenden Sache. Im Übrigen gilt die Bitte des Dezernatsberichts D I.

4. Chancen

Das bisher Gesagte eröffnet der Evangelischen Landeskirche Anhalts Chancen, die noch vor kurzem weder zu ahnen waren, noch in ihrer Breite bisher zu erfassen sind. Es wäre nicht übertrieben, in diesem Zusammenhang von einem „KAIROS“ zu sprechen. Ein KAIROS bezeichnet im Neuen Testament einen besonderen Moment in der Geschichte, in der verschiedene Faktoren zugunsten des Evangeliums zusammentreffen. Dazu wiederum einige Anmerkungen.

4.1.

Die Landeskirche kann ihre Präsenz in der Fläche der Region mittelfristig erhalten. Dieser Ansatz unterscheidet sich grundlegend von dem Versuch, mangels Personal, Geld oder anderer Einschränkungen die Fläche zu verlassen und stattdessen Zentren zu bilden. Es mag kirchliche Situationen geben, in denen dieses notwendig ist. Die Evangelische Landeskirche Anhalts ist nicht in dieser Situation! Vielmehr ist es nicht vermessen, sich dem Gedanken zu widmen, langfristig alle anhaltischen Kirchen (214!) regelmäßig und womöglich sonntäglich gottesdienstlich zu nutzen. Dabei mag bereits das Treffen zweier Menschen gem. Matthäus 18,20 und ein gemeinsames Vaterunser nach dem Lesen des sonntäglichen Evangeliums als gottesdienstliche Handlung gelten. Die durch die Synode eingesetzte Lenkungsgruppe hat sich u.a. mit solchen Fragen befasst und wird darüber berichten. Die Botschaft eines solchen Vorhabens wäre frappant: Kirchen dienen zu dem, zu dem sie gebaut wurden. Kirche weicht nicht zurück, sondern behauptet ihren Platz. Alle Einwände gegen solche und andere Vorstellungen sind bedenkenswert. Allein: Die Botschaft bliebe herausragend. Nur um Missverständnisse zu vermeiden sei betont, die Regionalisierung und alle anderen Strukturmaßnahmen sind ohne Alternative.

4.2. Bildung

Die Vermittlung von Bildung ist ein genuin christliches, ja protestantisches Anliegen. Im Zuge der Reformation wurden erste allgemeine Schulen gegründet. Die Evangelische Landeskirche Anhalts hat zu allen Zeiten diesem reformatorischen Vermächtnis Aktualität gegeben.

4.2.1. Kindergärten und Schulen

Kindergärten und Schulen in evangelischer Trägerschaft sind das deutlichste Zeichen dieser gesamtgesellschaftlichen Verantwortung. Wohl wissend um die im Einzelfall beschwerlichen Hintergründe bei der Diskussion dieser Fragen bleibt es ein dauerhaftes Anliegen, von Seiten der Landeskirche alles Mögliche zu tun, um solche Trägerschaften erfolgreich werden zu lassen. Dabei gibt es eine Reihe von selbstverständlichen Bedingungen: Bildungseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft müssen ein evangelisches Profil haben. Sie dürfen keine langfristigen finanziellen Risiken für die Landeskirche in sich tragen. Es müssen für das evangelische Profil verantwortlich Mitarbeitende verfügbar sein. Der entsprechende synodale Ausschuss hat sich immer wieder mit diesen Themenstellungen befasst. Unter diesen Bedingungen sollte die Landeskirche an dieser Stelle ein deutliches Signal setzen, hier auch zukünftig alle Möglichkeiten zu nutzen.

4.2.2. Gemeindekirchenräte

Die Mitglieder von Gemeindekirchenräten in der Evangelischen Landeskirche Anhalts tragen entscheidend zum Bild und der Bewältigung der Aufgaben von Kirche bei. Dabei dürfen die Schwestern und Brüder nicht allein gelassen werden. Nicht als zusätzliche Belastung, sondern als qualifiziertes Angebot, die verantwortungsvolle Aufgabe zu tragen, sollte Fortbildung für Gemeindekirchenratsmitglieder obligatorisch sein. Eine Idee der Johann-Arndt-Gesellschaft in Ballenstedt mit Pfarrer Dr. Hering, die Kooperation mit dem Cyriakushaus in Gernrode, die außerordentlich erfolgreiche Arbeit von Schwester Discher mit LektorenInnen und PrädikantenInnen lässt hoffnungsvoll in die Zukunft blicken. Im Grunde ist es fragwürdig, auf eine geordnete Zurüstung zu diesem Dienst verzichten zu wollen. Hier muss eventuell an einzelnen Stellen ein Haltungswechsel eingeleitet werden. Die Synode könnte dazu deutlich Stellung beziehen.

4.2.3. Evangelische Erwachsenenbildung

Über die Evangelische Erwachsenenbildung wurde bereits an anderer Stelle gesprochen. Sie ist wiederum Ausdruck der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung, der sich die Landeskirche stellt. Die Evangelische Erwachsenenbildung bringt anspruchsvolle Themenstellungen in die Fläche der Landeskirche. Sie ist ein ausgewiesen qualifizierter Bildungsträger und nimmt damit die besondere Verantwortung Evangelischer Kirche in diesem Bereich war.

4.2.4. Kirchlicher Fernunterricht (KFU)

Die bereits weiter oben intonierte Möglichkeit, die Präsenz in der Fläche nicht nur zu bewahren, sondern sie mit geistlichen Angeboten zu füllen, lässt sich trotz allem Optimismus nicht mit hauptamtlich Mitarbeitenden erfüllen. Neben den bereits erwähnten Lektoren und Prädikanten sind es vor allem Schwestern und Brüder, die die außerordentlich anspruchsvolle Ausbildung des Kirchlichen Fernunterrichtes absolviert haben, auf die die Landeskirche in Zukunft bauen muss. Die personelle Unterstützung des KFU, und damit ein

wesentlicher Beitrag zu seinem Fortbestand, muss für die Landeskirche die Chance tragen, noch weitere Interessierte die Ausbildung durchlaufen zu lassen. Selbstverständlich bleibt dabei völlig unbenommen, wo sich in der Tat die Absolventen des KFU im Anschluss daran zu einem Prädikantendienst im Ehrenamt ordinieren lassen. Diese Entscheidung muss den Absolventen vollständig freigestellt werden. In jedem Fall aber bildet der Abschluss des KFU eine Qualifizierung von beträchtlichem Ausmaß. Der Anspruch einer missionarischen Kirche lässt sich geradezu auf diesen Punkt fokussieren.

4.2.5. Diakonie

Die Diakonie ist ein Wesensmerkmal der Kirche. Berechtigterweise wurde in den 1970/80er Jahren die Diakonie professionalisiert. Die gewachsenen Ansprüche an diakonisches Handeln ließen dazu keine Alternative zu. Nicht selten bedauerlicher Nebeneffekt dieser unabsehbaren Entwicklung war die Auswanderung der Diakonie aus den Gemeinden. Unter dem Stichwort „Gemeinwesendiakonie“ und mit einer Fülle von anderen Konzepten wird versucht, diakonisches Handeln wieder in die Gemeinden zurückzubringen. Dabei ist zunächst einmal daran zu erinnern, wie Diakonie sich im helfenden Miteinander einzelner Menschen vollzieht. Der helfende Besuch bei der kranken Nachbarin, die Unterstützung der alleinziehenden Mutter, stundenweise Entlastung pflegender Angehöriger durch Freunde sind Ausdruck von Gemeindediakonie und eine besondere Form der Predigt des Evangeliums. Diese Haltung gilt es zu verstärken und nicht in jedem Fall auf die ebenso berechtigte, aber in anderen Bereichen tätige, organisierte Diakonie zu verweisen. Immer wieder gibt es solch praktisch-diakonisches Handeln, das, sich selbst organisiert, in Gemeinden verstätigen kann. Der Selbstverantwortung Einzelner muss dafür Raum gegeben werden. Auch hier wirkt Kirche im Kern ihres Auftrags missionarisch.

5. Menschen zu Besuch in Anhalt

5.1. „Spiritueller Tourismus“

Nicht zuletzt auf Wunsch des Bundeslandes Sachsen-Anhalt ist sogenannter „Spiritueller Tourismus“ (die Formulierung ist zweifellos verbesserungsfähig) zu einem zentralen Thema geworden. Im Sinne der oben beschriebenen Schwerpunktsetzung bittet der Landeskirchenrat und die Kirchenleitung darum, Br. Andreas Janßen mit dieser Aufgabe zu betrauen, wie es der Haushaltsplan vorsieht. In enger Zusammenarbeit mit einer Fülle von anderen Stellen verschiedener Kirchen und des Landes bieten sich hier Kontaktflächen in die säkulare Öffentlichkeit, die immer wieder bemerkenswert sind. Selbst wenn eine gewisse Mode das Pilgern betreffend abgeklungen sein mag, wird es auch weiterhin Menschen geben, die die kulturelle und traditionsreiche Fülle unserer Region nicht nur sehen wollen, sondern in geeigneter Weise auch ihre geistlichen Inhalte nahe gebracht bekommen möchten. Mit besonderer Freude ist in diesem Zusammenhang zu vermelden, dass die neue Präsidentin der Lutherwegsgesellschaft auf Wunsch der Landeskirche Frau Sonja Hahn aus Garitz geworden ist. Sie löst damit Kreisoberpfarrer Jürgen Dittrich ab, der aus plausiblen Gründen diese Funktion abgegeben hatte. Ihm sei an dieser Stelle für diese Aufgabe ganz herzlich gedankt. Die Lutherwegsgesellschaft ist eine sich zukünftig beständig ausweitende Einrichtung, die Lutherwege von den Lutherstätten - auch in Anhalt - bis in ganz Deutschland miteinander verbindet. Wenn an der Spitze eine ehrenamtlich Mitarbeitende aus Anhalt steht, so ist das eine ausgesprochen gute Werbung für die Region und die Landeskirche.

5.2. Besuch in Gemeinden

Gemeinden bestanden noch nie allein aus den formell zur Gemeinde gehörenden Gliedern. In ökumenischer Weite ordnen sich immer auch Christinnen und Christen anderer Bekennnisse Gemeinden zu. Hinzu kamen zeitweise Gäste oder Menschen, die formell gar nicht zur christlichen Kirche gehören, da sie nicht getauft sind. In einer sehr säkularen Gesellschaft müssen wir zur Kenntnis nehmen, wie Nähe und Distanz zur Gemeinde - und damit Nähe und Distanz zur Mitgliedschaft in der Gemeinde - neu betrachtet und gedeutet werden müssen. Auch für gewachsene Gemeinden ergibt sich daraus die Notwendigkeit, für neue Mitglieder Räume zu schaffen, in denen sie heimisch werden können. Nicht in jedem Fall ist davon auszugehen, neue Gemeindeglieder fänden ihren Platz in bereits bestehende Gruppen, Chören oder anderen gemeindlichen Aktivitäten. In Zusammenarbeit mit der Evangelischen Akademie Wittenberg wird der Theologische Ausschuss der Synode sich mit dieser Fragestellung befassen und möglicherweise im kommenden Jahr dazu bereits Ergebnisse miteilen können. Diese Ergebnisse können - Dank der Zusammenarbeit mit der Akademie - von einer Art sein, in der Anhalt, stellvertretend für andere Gliedkirchen der EKD, neue Wege beschreitet.

5.3. Gast Gottes

Jeder einzelne Christ und jede Christin, ja genau genommen jeder Mensch ist Gast Gottes - in den Gottesdiensten, im Gebet, bei aller Begegnung mit Gott. Im Rahmen der EKD haben die VELKD und UEK jüngst einen ersten Entwurf einer Teilagende zu Einführungsgottesdiensten vorgestellt. In den Kirchenkreisen sind diese zur Erprobung ausgeliefert worden. Die Form des Gottesdienstes rückt damit völlig neu in den Blickpunkt. In einem der Zentren für Gottesdienstkultur der EKD wird dieses in besonderer Weise deutlich werden. Gottesdienstformen, sind mehr als eine äußere Erscheinungsform, der Beliebigkeit anheim gestellt. Sie sind ein Jahrtausende altes, filigranes Geflecht aus Spontanität, Kreativität, Tradition und Gebundenheit. Es ist hinnehmbar, zugunsten wohl vorbereiteter Gottesdienste andere Arbeitsbereiche hintenzustellen. Besondere Gottesdienstformen bedürfen besonderer Aufmerksamkeit und werden in unserer säkularen Zeit außerordentlich intensiv wahrgenommen. Wen Gott zu Gast bittet, der darf ein gastliches Haus und ein gastliches Ambiente erwarten.

6. Verantwortung übernehmen

6.1. Kultur

Die Evangelische Landeskirche Anhalts ist - wie alle anderen Kirchen in Deutschland - ein entscheidender Träger von Kultur in der Region. Dieses reicht vom dörflichen Chor bis zur Matthäuspassion. Dabei geht es nicht allein um die Schönheit von Kultur. Musik, Tanz, Theater und alle weiteren Formen von Kultur können die Predigt des Evangeliums in besonderer Form sein. Mit Selbstbewusstsein und nicht nachlassender Kreativität und Engagement darf der traditionsreiche Faden in Anhalt auch an dieser Stelle nicht abreißen.

6.2. Elbe und Umwelt

Im Rahmen des konziliaren Prozesses war vor allem die Frage nach dem Elbeausbau in den vergangenen Jahren ein zentrales Thema der Evangelischen Landeskirche Anhalts. In Zusammenarbeit mit Bürgerinitiativen, aber auch staatlichen und anderen Stellen wird die Landeskirche auch zukünftig ihre gesellschaftliche Verantwortung an dieser sehr besonderen Stelle wahrnehmen. Ihre Aufgabe als Moderatorin eines hoffentlich fruchtbaren Dialogs

zugunsten der wunderbaren Elbelandschaft ist dabei im Zentrum dieser gesellschaftlichen Aufgabe.

6.3. Politischer Diskurs

Das Wächteramt der Gemeinde Jesu Christi endet selbstverständlich auch in Anhalt nicht vor 20 Jahren. Zu aller Zeit muss die Kirche ihren Mund auftun für die Rechtlosen und Schwachen. Sie tut das in praktischer Arbeit, aber sie tut es auch in der Formulierung von Forderungen und Lösungen. Die Anhaltische Kirche mischt sich damit nicht unziemlich in politische Prozesse ein, sondern ist ein hörbarer Anwalt solidarischer Gesellschaft. Die Landeskirche wird bis hinein in die Landesregierung in dieser Funktion geschätzt.

7. Ausblick

7.1. Taufauftrag

Die Landeskirche und ihre Gliederungen, die Dienste und Werke - genau genommen alle Gemeindeglieder - sollten es sich zur Aufgabe machen, unter diesen ausführlich beschriebenen Umständen, Zielvorstellungen in den Blick zu nehmen. Jeder und jede Getaufte hat den Auftrag, „in alle Welt zugehen, alle Völker zu lehren ...“. Es gilt, über den eigenen Glauben zu sprechen. Darin enthalten mögen auch die Zweifel und Anfragen sein. Schweigsamkeit über den eigenen Glauben entspricht nicht dem christlichen Bekenntnis. Die Formulierung der Zielvorstellungen mag geprägt sein durch Leitbildprozesse und andere eher aus dem Raum ökonomischen Denkens entnommene Verfahren. Wünschenswert wäre es, wenn die Landeskirche, die Kirchenkreise, die Gemeinden, die Dienste und Werke je für sich realistische Zielvorstellungen entwickeln würden, ohne dabei in Leitbildformalismen zu verfallen. Für die Landeskirche könnte eine solche Zielvorstellung sein, mittelfristig die eigene Selbständigkeit auch finanziell zu sichern. Für Kirchenkreise mit ihren Regionen wäre eine spürbare Intensivierung der Zusammenarbeit eine denkbare Zielvorstellung. Gemeinden könnten im Sinne des gemeindediakonischen Gedankens bisher gänzlich unbeachteten Menschen nachgehen. Diese Beispiele ließen sich uferlos erweitern.

7.2. Gelebter Glaube

Alle umfangreichen Überlegungen jedoch werden vollständig gegenstandslos, ohne einen allem vorangehenden Blick auf den eigenen Glauben. Die eigene persönliche Beziehung zu Gott, die täglich gelebte Spiritualität, selbstverständliches Gebet, gottesdienstliche Teilnahme als Teil eines ganz selbstverständlichen und ungezwungenen Lebensentwurfes sind die Innenseite unseres Glaubens. Ohne eine lebendige Innenseite des Glaubens ist alles andere nur Makulatur.

7.3.

Die Außenseite des Glaubens ist die öffentlichkeitsrelevante Wirksamkeit unseres christlichen Lebensentwurfes. Wir sind Teil der säkularen Gegenwart und unterscheiden uns in unserem Lebensentwurf dennoch. Wo der Zeitgeist beständige Flexibilität fordert und formt, sind wir beständig. Wo schrankenloser Individualismus Lebenszweck ist, setzen wir soziales Miteinander entgegen. Wo fremdenfeindlich und rassistisch geredet wird, widersprechen wir mit Zivilcourage.

Wir sind erkennbar als Glieder der Kirche Jesu Christi, als Glieder der Gemeinde, als Glieder der Landeskirche. Wir äußern uns über den Gemeindeboten, der, sofern vorhanden, an

alle Menschen im Verteilungsgebiet gegeben werden sollte. Wir äußern uns elektronisch über die Pressestelle und die Homepage der Landeskirche oder eigene Einrichtungen.

Mit einem Wort, wir sind erkennbar als Kinder Gottes und als Mitglieder der Landeskirche; wir gehen mit Gelassenheit in einen Aufbruch und vertrauen erneut den neuen Wegen, ohne Bewährtes zu vernachlässigen.

Unter der Maßgabe von Gottes Segen mögen wir daran arbeiten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Landeskirchenrat der Evangelischen Landeskirche Anhalts

Joachim Liebig

Kirchenpräsident

13.10.2009